

Webex Meeting mit Innen- und Gesundheitsministerium am 06.10.2023; 10 Uhr

Anwesende Personen: Frau Heß, Frau Wetzstein-Demmel, Frau Menzel, Herr Scheibl, Frau Anghelina Eva, Frau Luxemburger, Herr Dr. Brosow, Hr. Meier, Frau Fritsche (AGL), Frau Eder, Frau Lauscher, Frau Hochwimmer

Nach der Begrüßung durch Hr. Dr. Brosow und einer kurzen Vorstellungsrunde der Teilnehmer wird zur Tagesordnung übergegangen.

Tagesordnung zur Videokonferenz mit dem Berufsverband FdS am 06.10.2023 von 10-12 Uhr

1. Fortbildungen
2. Befristete Stellen (ÖGD-Pakt)
 - Höhergruppierung
3. Höhergruppierung nach FdS Weiterbildung
4. FdS Weiterbildung/Praktika
5. Regierungsbezirkweiser jährlicher Fachtag der FdS
6. Sonstiges

Zu Top 1:

Frau Fritsche zeigt im Überblick welche Fortbildungen bereits stattgefunden haben und welche noch geplant sind. Im Jahr 2023 sind noch zusätzliche Fortbildungen im Bereich LEA Sehtestschulungen eingeplant. Für 2024 sind 14 Veranstaltungen vor Ort in den Gesundheitsämtern zur RSEU geplant.

Weitere Informationen können auf der AGL Plattform abgerufen werden bzw. sind im Protokollanhang einsehbar.

Frau Eder bedankt sich bei Frau Fritsche für die umfassende Rückschau und spricht insbesondere die wenigen Fortbildungsmöglichkeiten für unsere erfahrenen Kollegen und Kolleginnen an. Gemäß den Informationen von Fr. Fritsche können interessierte FdS online Themenbezogen an den AGL Modulen im FdS-Lehrgang teilnehmen. Im Anschluss erhalten sie eine Teilnahme Bescheinigung.

Frau Fritsche betont zudem, dass das AGL bestrebt ist, einen zeitgemäßen Lehrgang anzubieten und in regelmäßigem Kontakt mit den Referenten steht. Ein weiterer Schritt zur Vertiefung des Wissens besteht darin, Lernerfolgskontrollen nach jeder Lerneinheit durchzuführen bzw. anzubieten. Eine Behördenverlagerung nach Bad Kissingen könnte die Leistungsfähigkeit des AGL im kommenden Jahr allerdings etwas einschränken.

Frau Eder thematisiert die Situation bezüglich der Fortbildungsmaßnahmen für das FdS Personal und hebt hervor, dass bestimmte Fortbildungen, wie kostenpflichtige Kurse der BVS nicht bewilligt werden. Frau Wetzstein-Demmel erläutert, dass sie sich bemühen ausreichend Mittel für Fortbildungen zu erhalten, jedoch gestaltet sich dies als eine anspruchsvolle Aufgabe. Die verfügbaren Ressourcen sollen jedoch gerecht unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verteilt werden. Zudem erkundigt sich Frau Wetzstein-Demmel bei Dr. Brosow, ob aufgrund des Zuwachses an Stellen, Mittel aus dem ÖGD-Pakt für den gestiegenen Bedarf an Fortbildungen genutzt werden können. Dr. Brosow verspricht, diesen Vorschlag zu prüfen und versichert, dass im kommenden Jahr ausreichende Mittel zur Verfügung stehen werden.

Zu Top 2:

Frau Wetzstein-Demmel erklärt, dass die befristeten Stellen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geschaffen wurden, eine besondere Situation darstellen. Diese große Anzahl von Mitarbeitern wurde eingestellt, um die Gesundheitsämter bei der Bewältigung der Pandemie zu unterstützen. Nach dem Ende der Pandemie müssen diese Stellen reduziert werden, da dauerhafte Anstellungen nur für diejenigen Mitarbeiter möglich sind, die durch den ÖGD-Pakt finanziert werden dürfen.

Es können nur FdS übernommen werden, die durch die Bundesfinanzierung des ÖGD-Pakts genehmigt sind. Nach dem Auslaufen des Pakts im Jahr 2026 werden die Kosten für die entstandenen Festanstellungen von Bayern getragen. Seit dem Jahr 2021 wurden 100 unbefristete Stellen im Bereich der FdS geschaffen. Im Rahmen des ÖGD-Pakts wurden bisher 25 dieser Stellen übernommen. Für das Jahr 2024 (12 davon sind schon besetzt) sind weitere 20 Stellen geplant, für 2025 sind 13 Stellen vorgesehen und im Jahr 2026 sollen nochmals 5 Personen eingestellt werden. Vor 2021 war eine FdS pro 36 000 Einwohner vorgesehen, Stand 2023 sind es nunmehr 23 000 Einwohner pro FdS.

Zu Top 3:

Die FdS sind derzeit in die Entgeltgruppe 8 (E8) eingruppiert. Der Berufsverband setzt sich dafür ein, dass diese Eingruppierung auf die Entgeltgruppe 9a(E9a) angehoben wird. Um dies zu untermauern, nehmen wir die Kolleginnen und Kollegen in den Blick, die bereits in E9a eingruppiert sind. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass diese Kolleginnen und Kollegen bei Kommunen angestellt sind und dem TVöD unterliegen.

Frau Wetzstein-Demmel erklärt, dass die Höhergruppierung bereits beantragt wurde. Diese unterliegt allerdings der aktuell laufenden Haushaltsgesetzgebung. Ein Ergebnis darüber gibt es nicht vor dem Frühjahr 2024. Nach Frau Wetzstein-Demmler gibt es immer noch einen strittigen Punkt, der mit der „höherwertigen Tätigkeit“ zusammenhängt.

Grundsätzlich müssen lt. Hr. Scheibl zwei Bedingungen erfüllt sein, um eine Umgruppierung durchzusetzen. Erstens müssen die Stellenbeschreibungen Merkmale für Tätigkeiten enthalten, die als höherwertig angesehen werden, und zweitens müssen die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Es wird in Erwägung gezogen, die Finanzmittel aus dem ÖGD-Pakt bereitzustellen. Allerdings müsste der Freistaat Bayern ab 2026 die Finanzierung übernehmen, was derzeit noch auf kritische Resonanz im Finanzministerium stößt.

Frau Wetzstein Demmler erklärt, dass bei einer Höhergruppierung unter Umständen weniger Stellen für FdS geschaffen werden können.

Hr. Scheibl erklärt, dass Corona „nicht das überzeugende Argument“ für eine Höhergruppierung ist. Er versichert uns jedoch, dass der Wille zur Umgruppierung vorhanden ist, und betont, dass es vor dem Frühjahr des kommenden Jahres noch keine konkreten Aussagen geben kann.

Bei Höhergruppierung nach der FdS Weiterbildung wird die Stufe in der neuen Entgeltgruppe runtergesetzt. Diese Regelung, die für Beschäftigte im TVL von Nachteil ist, ist in den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes (§17 des TVL) festgelegt. Der Berufsverband könnte vorschlagen, diese Regelung in den Tarifverhandlungen durch die Gewerkschaften zu thematisieren, damit wäre allen Tarifbeschäftigten geholfen.

Top 4:

Eine Ausbildungsvoraussetzung für die FdS ist, dass eine bestimmte Anzahl an Praktika in unterschiedlichen Bereichen durchgeführt werden müssen. Bisher ist es für die FdS ein langer und oftmals schwieriger Weg, herauszufinden, welche Praktika individuell zu absolvieren sind. Frau Wetzstein-Demmel meint, dass es „möglich sein soll“ das Kommunikationsproblem zwischen Regierung und den neuen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zu verbessern und sie frühzeitig über die Art und die Anzahl der zu leistenden Praktika zu informieren.

Top 5:

Aufgrund der Anregung unserer Kollegen und Kolleginnen wurde der Bedarf bzw. der Wunsch nach einer „Allgemeinen Dienstbesprechung“/Fachtag angesprochen, die in Niederbayern und der Oberpfalz bereits stattfinden, in den restlichen Regierungsbezirken auch einzuführen. Hr. Dr. Brosow versichert uns, dass in der Sachgebietsleiterbesprechung des StMGP das Thema angesprochen werden soll.

Top 6:

Das Ergebnis des Organisationsgutachtens des Personalbedarfs der heimaufsichtlichen Strukturen in Bayern (FQA) liegt vor, kann und darf allerdings noch nicht öffentlich kommuniziert werden.

Im Oktober 2024 ist die nächste Besprechung mit dem Berufsverband geplant.